



Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

G e s u n d h e i t s a m t

Magen-Darm-Infektionen

hauptsächlich ausgelöst durch: Noroviren, Rotaviren und Adenoviren

Meldepflicht der Eltern gemäß § 34 Abs.5 IfSG an die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung bei Kindern unter 6 Jahren.

Besonderheit für Vorschulkinder:

§ 34 Abs.1 Satz 3 bestimmt, dass Kinder, die das **sechste Lebensjahr** noch **nicht vollendet** haben und an infektiöser Gastroenteritis **erkrankt oder dessen verdächtig** sind, die **Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen** dürfen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Hauptreservoir für die Viren ist der Mensch. Die Übertragung erfolgt direkt von Mensch zu Mensch - über virushaltiges Erbrochenes (Tröpfcheninfektion) - über virushaltigen Stuhl und bei Adenoviren über virushaltige Sekrete (Schmierinfektion) oder indirekt - über kontaminierte (mit Viren verunreinigte) Flächen, z. B. Waschbecken, Türgriffe, Spielzeug etc. (Schmierinfektion). Die Viren bleiben auf kontaminierten Händen und Oberflächen lange infektionstüchtig. Für die Infektion ist nur eine geringe Menge an Viren erforderlich.

Inkubationszeit	Die Inkubationszeit (Zeitraum zwischen dem Eindringen eines Krankheitserregers in den Körper und dem Auftreten der ersten Symptome) beträgt 1 bis 3 Tage bei Rota- und Noroviren; bei Adenoviren 5 bis 8 Tage.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Solange Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden, besteht die Gefahr einer Weiterverbreitung.
Zulassung nach Krankheit	Die Einrichtung sollte erst 2 Tage (48 h) nach dem Abklingen der klinischen Symptome [des Durchfalls (geformter Stuhl) bzw. des Erbrechens] wieder besucht werden. <p style="text-align: right;">Quelle: www.rki.de</p> <p>Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.</p> Ebenso dürfen erkrankte Personen nicht in Lebensmittelberufen (definiert in § 42 IfSG) tätig sein. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit sollte frühestens 2 Tage (48 h) nach dem Abklingen der klinischen Symptome erfolgen. Bei Wiederauftreten der Symptomatik wird eine erneute Freistellung erforderlich.
Ausschluss von Kontaktpersonen	Nicht erforderlich, solange keine Symptome auftreten.
Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen	Die Übertragung der Krankheitserreger kann vor allem durch eine effektive Händehygiene verhütet werden. Bei der nötigen Händedesinfektion sind Präparate mit viruzider Wirkung zu verwenden. Die allgemeinen Voraussetzungen der Händedesinfektion (kein Schmuck an Händen

und Unterarmen, keine künstlichen oder lackierten Fingernägel...) sind vom Personal (päd. Personal, Hauswirtschaft, Reinigung...) einzuhalten.

In den folgenden sechs Wochen sollte vorab erkranktes Personal beim Umgang mit Lebensmitteln auf eine besonders gründliche Händehygiene am Arbeitsplatz achten.

Wenn keine Einmalhandtücher Verwendung finden, sollten Handtücher in Gemeinschaftseinrichtungen prinzipiell nur von jeweils einer Person genutzt und berührungsfrei aufgehängt werden (gilt auch für Personal). Diese müssen bei mindestens 60 Grad in einer Industriewaschmaschine gewaschen werden. Ist keine Industriewaschmaschine vorhanden, ist das Kochprogramm zu wählen.

Auch Reinigungstücher für Flächen und Böden sind vorzugsweise im Kochprogramm aufzubereiten.

Beim Wickelvorgang sollten generell Einmalhandschuhe und im Ausbruchsfall Einmalschutzkittel zur Anwendung kommen. Nach Ablegen der Einmalhandschuhe (nach jedem Wickelvorgang) muss eine Händedesinfektion mit einem viruziden Händedesinfektionsmittel erfolgen.

Sollten beim Wickelvorgang Oberflächen im Umfeld des Wickelplatzes berührt worden sein (persönliche Boxen der Kinder, Schübe, Griffe...), müssen diese unmittelbar danach mit einem viruziden Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden.

Tägliche Desinfektionsmaßnahmen (viruzide Mittel) u. a. sanitärer Anlagen und kleiner Tatschflächen (Handläufe, Lichtschalter, Türgriffe, Spülknöpfe, WC-Brillen, persönliche Boxen oder Griffleisen von Schüben etc.) sind in der Gemeinschaftseinrichtung, bei Erkrankung mehrerer Personen, bis 14 Tage nach Auftreten des Erkrankungsgeschehens angezeigt.

In der warmen Jahreszeit sollten keine Planschbecken benutzt werden.

Präventive Maßnahmen

Bei Erkrankung (Magen-Darm-Infektion) des Kindes/Personals ist die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung sofort zu informieren, damit die notwendigen Hygienemaßnahmen umgehend in Kraft treten können.

Seit Juli 2013 ist die routinemäßige **Rotavirus**-Impfung von unter 6 Monate alten Säuglingen von der STIKO empfohlen. Es wird davon ausgegangen, dass nach einer Grundimmunisierung ein Schutz gegen Rotavirus-Infektionen für eine Dauer von 2–3 Saisons besteht. Bei älteren Kindern und bei Erwachsenen stehen weiterhin ergänzende präventive Maßnahmen im Vordergrund.

Gegen Erkrankungsgeschehen, die durch **Adeno- oder Noroviren** ausgelöst werden besteht keine Impfmöglichkeit.

Für **Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen** besteht gemäß § 34 (6) Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Pflicht, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das Auftreten bestimmter Infektionen und Erkrankungen, bei denen die Gefahr der Weiterverbreitung besteht, zu benachrichtigen.

Symptome

Die Symptomatik der **Rotavirusinfektionen** reicht von symptomlosen Infektionen über leichte Durchfälle bis zu schweren Erkrankungen. Die Erkrankung beginnt akut mit wässrigen Durchfällen und Erbrechen. Im Stuhl findet man oft Schleimbeimengungen. Fieber und Bauchschmerzen können auftreten. Sie verläuft bei Säuglingen und Kleinkindern durchschnittlich schwerer als Durchfallerkrankungen durch andere Erreger. Die Symptome bestehen in der Regel 2 bis 6 Tage. In mehr als der Hälfte der Fälle sind unspezifische respiratorische Symptome zu beobachten. Kompliziert sind die Erkrankungen, in deren Verlauf es zur Dehydratation kommt.

Noroviren verursachen akut beginnende Magen-Darm-Geschehen, die durch schwallartiges heftiges Erbrechen und starke Durchfälle gekennzeichnet sind und zu einem erheblichen Flüssigkeitsdefizit führen können. In einzelnen Fällen kann die Symptomatik auch auf Erbrechen ohne Durchfall oder auf Durchfälle ohne Erbrechen beschränkt sein. In der Regel besteht ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl mit Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen und Mattigkeit.

Die Körpertemperatur kann leicht erhöht sein, meist kommt es jedoch nicht zu hohem Fieber. Wenn keine begleitenden Grunderkrankungen vorliegen, bestehen die klinischen Symptome etwa 12–48 Stunden. Auch leichtere oder asymptomatische Verläufe sind möglich.

Adenoviren sind eine Erregergruppe, die eine Vielzahl von Erkrankungen auslöst, u.a. der Atemwege, des Magen-Darm-Traktes oder der Augenbindehaut und Hornhaut.

Am häufigsten von humanen Adenoviren befallen werden die Atemwege. Die Ausprägung der Infektion kann hier von einer einfachen Erkältung mit Schnupfen und Halsschmerzen über eine Bronchitis bis hin zur Lungenentzündung reichen. Setzen sich die Viren im Verdauungstrakt fest, können sie eine Magen-Darm-Entzündung mit Durchfällen, Übelkeit, Erbrechen und Bauchschmerzen verursachen. Im weiteren Verlauf des Verdauungstraktes können sie auch die Schleimhäute der Blase befallen und eine Blasenentzündung verursachen.

Etwa durch Reiben mit verunreinigten Händen ist die Verschleppung von Adenoviren ins Auge möglich. Dort führen sie zu einer Entzündung von Binde- und Hornhaut.